



AUSSCHREIBUNG

Spi-Regatta 2017

20. / 21. Mai 2017

Landesmeisterschaft für Vaurien (2. Teil) und Europe Ranglistenregatta für 420er, Vaurien, Europe und Open-BIC

Seglerkameradschaft Scheppen e.V., Hardenbergufer 268, 45239 Essen

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Ordnungsvorschriften des DSV und den Klassenvorschriften.

2. Werbung

Es gilt ISAF Regulation 20.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der 420er-, Vaurien-, Europe- und Open Bic Klasse offen.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden online: <http://www.manage2sail.com>
- 3.5. Eine Klasse wird nur gestartet, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 10 Meldungen eingegangen sind.
- 3.6. **Meldeschluss** ist der 14.05.2017.

5. Meldegebühr

420er, Vaurien	35,- €
Europe	25,- €
Open BIC	20,- €

Das Meldegeld ist bar bei der Anmeldung im Regattabüro zu entrichten. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

7. Zeitplan

- 7.1. Anmeldung am Freitag, 19.05. von 19:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 20.05. ab 10:00 Uhr.
- 7.3. Die Wettfahrten finden am 20. und 21.05.2017 statt.
- 7.4. Es sind 5 Wettfahrten geplant.
- 7.5. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Samstag, 20.05. um 12:30 Uhr. Um 11.30 Uhr finden Begrüßung und Steuermannsbesprechung statt.
- 7.6. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal am Sonntag, dem 21.05. um 14:45 Uhr.
- 7.7. Samstagabend: gemeinsames italienisches Essen
- 7.8. Siegerehrung: am Sonntag ca. 1 Stunde nach der letzten Wettfahrt am Clubhaus der SKS.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen (s. www.wfg-baldeneysee.org) sind am Freitag, 19.05. von 19:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 20.05. ab 10:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

10. Veranstaltungsort

10.1. Auf dem Vereinsgelände: Hardenbergufer 268, 45239 Essen:

- Regattabüro, Liegeplätze, Slip, Kran,
- Klubhaus mit italienischer Gastronomie,
- Stellmöglichkeiten für Wohnmobile, Caravans und Zelte (bitte bei Online-Meldung angeben)

Bitte die Wegbeschreibung zur SKS unter www.sks-essen.de beachten.

10.2. Bahn: Auf dem Baldeneysee in Essen

13. Wertung

Bei 1-3 Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet. Bei 4 und mehr Wettfahrten werden alle Wettfahrten mit Ausnahme der schlechtesten Wettfahrt gewertet.

19. Preise

Punktpreise für das erste Drittel gegeben durch die SKS.

Wanderpreise für die Sieger der 420er, Vaurien und der Open BIC.

Urkunden für die Landesmeisterschaften gegeben durch den SVNRW.

20. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

23. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an martin.brueckner@t-online wenden.

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren:

